

*Für Sie vor Ort*

# Energie von Lier!

Ausgabe 54, Herbst 2022

Informationen der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH



*Der Neustädter Kalender 2023 ist da!*

+++ Energiepreisdeckel der Bundesregierung +++ Blackout vorbeugen +++  
+++ Verabschiedung in den Ruhestand +++ Gewinnspiel +++

## ■ Kolumne

Es kommt einem vor, als wäre es eine Geschichte aus einem anderen Jahrhundert. Aber es war am 02.07.2015. Bundestag und Bundesrat verabschiedeten das Bürokratienteilungsgesetz. Viele Bundesländer folgten dem Beispiel auf Länderebene u. a. mit dem Bürokratieabbaugegesetz. Begründung: Zur Entscheidung durch den Bundesrat, „Der Bundesrat begrüßt das Ziel, Bürokratiebelastungen zu vermeiden...“. Kein geringerer als der ehemalige bayerische Ministerpräsident, im Amt von 1993 – 2007, Edmund Stoiber hatte die wichtige Aufgabe nach seinem Rücktritt als ehrenamtlicher Leiter einer EU-Arbeitsgruppe zum Bürokratieabbau! Unabhängig davon, dass ich Edmund Stoiber durchaus schätze, zwar mitunter etwas unständig in der Aussage, doch klar im Ziel, hat man ihm die Aufgabenstellung für dieses Ehrenamt wohl nicht geschrieben.

Das besagte Bürokratienteilungsgesetz scheint eher eine Aufforderung zu noch mehr Bürokratie. Und die letzten Monate bestärken mich in meiner Feststellung.

Zeitverwendungserhebungsgesetz (ZVEG), Wirtschaftsstabilisierungsbeschleunigungsgesetz (WISBeG), Kurzfristenenergieversorgungsmaßnahmenverordnung (EnSiKuMaV), Mittelfristenversorgungsmaßnahmenverordnung (EnSiMaV) und letztendlich der für uns relativ einfache Name mit weitreichender Bedeutung: Energiesicherungsgesetz.

### Bürokratieabbau?

„Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“, so der Titel des Koalitionsvertrages von SPD, Die Grünen und FDP. Und schon zu Beginn der neuen Regierungsperiode zeigen sich enorme Schwachstellen zum Vorhaben. Die politisch verordnete, ja, gezeigte Energiewende führt nicht zum gewünschten Erfolg. Ich würde diese sogar als gescheitert sehen. Noch im Januar 2022 erklärte der zuständige Energieminister Habeck „Unsere Energiewende: sicher, sauber, bezahlbar“. Drei Aussagen, drei Fragezeichen. Energieknappheit, dramatisch gestiegene Energiepreise verteuern das Leben. Die Inflation setzt bisher nicht geahnte prozentuale Steigerungen. Milliarden werden in den Markt, aber auch in den Krieg Ukraine – Russland gepumpt. Rettungsschirme, Kostendämpfungsmaßnahmen sind unüberlegt, unkoordiniert, aber populistisch gut verpackt. Für unsere Branche setzte die Expertenkommission Gas/Wärme mit dem Abschlussbericht „Sicher durch den Winter“ den absoluten Höhepunkt: Ein Monstrum an Vorschlägen, die unrealistisch, nur schwer händelbar, aber natürlich populistisch sind. Was nun für unsere Branche der Strom- und Gasversorger kommt, ist wieder eine enorme Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für Beratungsunternehmen, für Wirtschaftsprüfer, für Finanzämter und all die anderen Kontroll- und Prüfungsorganisationen. Auch wenn schon ein paar Tage her, nämlich am Freitag 4. November 2022, erklärte Oliver Welke in der Heute-Show, das Entlastungspaket mit einer einfachen Formel:

$$X = 1/12 \text{ JVP (AZ Sep22)} \times P/\text{kWh (Dez.22)} + 1/12 \text{ JBG Sept.22}$$

X – das wäre ihr Betrag. Alles verstanden? Bei Fragen wenden Sie sich an das Kanzleramt der Bundesrepublik Deutschland, Herrn Olaf Scholz (Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin, Telefon: 030 18 272 2720), bzw. an das Klima/Wirtschaftsministerium Hr. Robert Habeck (Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin, Telefon: 030 18615-0). Österreich hat bereits im September mit Einmalzahlungen die Bürger entlastet. Vielleicht können wir von Österreich noch etwas lernen...

„Sicher durch den Winter!“  
Wir tun unser Möglichstes dafür.

Reiner Greiling  
Geschäftsführer



## ■ Post von der SWN



### Informationen zur Energieeinsparung

Den Preismitteilungsschreiben an die GAS-Kunden der Stadtwerke, die in den vergangenen Wochen per Post versendet wurden, lag ein Informationsblatt zu Energieeinsparpotentialen bei. Laut Kurzfristenenergieversorgungsmaßnahmenverordnung (EnSiKuMaV) sind alle Kunden darüber zu informieren, wieviel Heizenergie mit einer Absenkung der Raumtemperatur um 1 °C durchschnittlich eingespart werden kann.

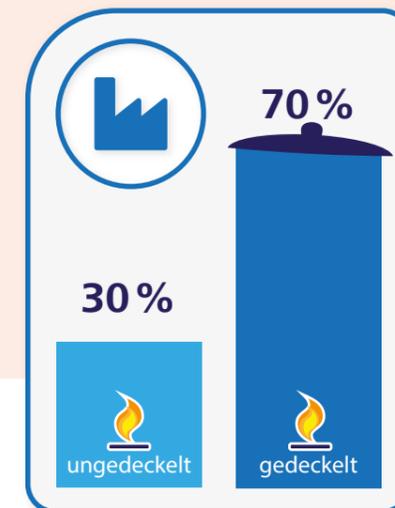
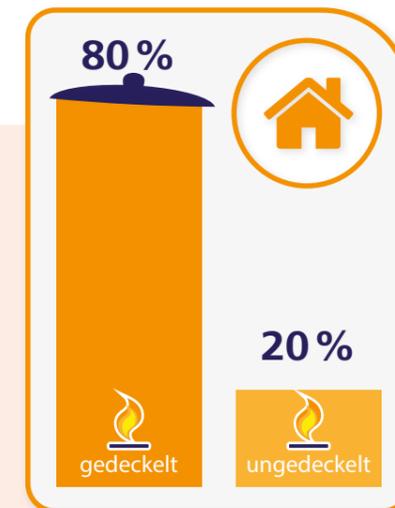
Das Infoblatt der SWN enthält Beispielerrechnungen für Wohnungsgrößen von 40 m<sup>2</sup> (Single-Haushalt), 65 m<sup>2</sup> (2-Personen-Haushalt), 85 m<sup>2</sup> (3-Personen-Haushalt) und 120 m<sup>2</sup> (4-Personen-Familie) mit den entsprechenden Einsparmöglichkeiten in Kilowattstunden und Euro. Die Informationen in dem Beilegerschreiben sind sowohl in Text- als auch Tabellenform aufbereitet und dienen ausschließlich der Information. Den Berechnungen liegt die Annahme zugrunde, dass bei Absenkung der Raumtemperatur um 1 °C der Energieverbrauch um 6% sinkt und der durchschnittliche Energieverbrauch für Heizenergie bei 165 kWh pro Quadratmeter Wohnfläche und Jahr liegt.

## ■ Gas-, Wärme- und Strompreisbremse 2023

Die Energiekrise führt zu großen Herausforderungen, die der Bund erkannt hat und finanzielle Entlastungen so schnell wie möglich umsetzen möchte. Welche Hilfen sind geplant?

- Um eine zügige Entlastung für Erdgas zu erreichen, wird eine „Soforthilfe“ gewährt. Ein Zwölftel des im September zugrunde gelegten Jahresverbrauchs wird hier mit den Preisen aus Dezember 2022 multipliziert sowie 1/12 des Grundpreises Dezember 2022 hinzugerechnet. Zuständig ist der Erdgaslieferant zum Stichtag 1. Dezember 2022. Bei den Stadtwerken Neustadt wird die Soforthilfe direkt mit der Jahresrechnung 2022 berechnet und dann an die Kunden ausgezahlt.
- Auch für die Fernwärme ist für den Dezember eine Entlastung in Höhe von 1/12 der durchschnittlichen Kosten des vorangegangenen Jahres + 20% vorgesehen.
- Die Gaspreisbremse soll zum 01.03.2023 (ggf. rückwirkend zum 01.02.2022) eingeführt werden und gilt bis 30.04.2024. Konkret soll der Preis für Gas für ein Kontingent von 80% der Verbrauchsprognose auf 12 ct/kWh sowie für Wärme auf 9,5 ct/kWh gedeckelt werden. Für Industriekunden wird die Preisbremse ab 01.01.2023 bis 30.04.2024 für ein Gas-Grundkontingent von 70% des historischen Verbrauchs der Unternehmen den Beschaffungspreis auf 7 ct/kWh (netto) reduzieren.
- Die Strompreisbremse orientiert sich an der Gas- und Wärmepreisbremse und soll für alle Kunden bereits zum 01.01.2023 entlastend wirken. Der Strompreis soll bei 40 ct/kWh gedeckelt werden. Die Strommenge für diese Entlastung orientiert sich dabei an einem Grundkontingent in Höhe von 80% der Jahresverbrauchsprognose, die der Abschlagszahlung für den September 2022 zugrunde gelegt wurde. Bei Industrieunternehmen werden die Beschaffungspreise bei 13 ct/kWh (netto) für 70% des Vorjahresverbrauchs gedeckelt.

Zum Redaktionsschluss der Kundenzeitung war das Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Aktuelle Informationen zum Dezemberabschlag und den weiteren Entlastungen können Sie deshalb auf unserer Website unter [www.stadtwerke-neustadt-oria.de](http://www.stadtwerke-neustadt-oria.de) nachlesen.



## ■ Mitteilung von Zählerständen

In den letzten Wochen und Monaten kam bei vielen Kunden die Frage auf, ob sie den Stadtwerken ihren Zählerstand melden sollten und wenn ja, welche Angaben dafür nötig sind. Um die Sache zu vereinfachen, haben wir hier eine ZÄHLERSTANDSMITTEILUNG abgedruckt. Diese können Sie gern ausschneiden oder kopieren oder als Vorlage für die Übermittlung von Zählerständen nutzen.

Für alle Liebhaber digitaler Endgeräte können die Zählerstände auch online übermittelt werden. Dazu gibt es auf der Startseite unserer Homepage einen Button „Zur Zählerstandserfassung“.

### KUNDENABLESUNG STROM / GAS

Die Zählerstände sind einschließlich aller Nullen und Kommastellen anzugeben.

Kunden-/Verbrauchsstellennr.:

Name, Anschrift:

Zählernummer

Zählerstand

Kommastellen

Für Rückfragen erreichen Sie mich unter folgender Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_





## ■ Von Rotterdam nach Neustadt

Erdgas-Ersatzversorgung mit Tankwagen sorgt für unterbrechungsfreien Gasfluss

Seit der eingeschränkten Erdgasversorgung aus Russland wird viel darüber gesprochen: Könnte Flüssiggas, das mit LNG-Tankschiffen aus allen Teilen der Welt herangeschafft wird, die Lösung sein, um deutsche Gasspeicher zu füllen? Im September konnte in Neustadt an der Orla neben dem Gaswerk beobachtet werden, dass diese Variante im kleinen Maßstab durchaus funktioniert. Denn wegen der Umbindung des Netzanschlusspunktes vom vorgelagerten Netz der Ferngas Netzgesellschaft auf die neue Übernahmestation in Linda wurde die leitungsgebundene Erdgasversorgung für eine Woche unterbrochen.

Die Tankfahrzeuge mit dem eiskalten (-162°C) flüssigen LNG kamen direkt aus Rotterdam nach Neustadt an der Orla. Der Inhalt eines Tankers wurde innerhalb von 24 Stunden in das örtliche Gasnetz der Stadtwerke eingespeist. Um das flüssige LNG ins Erdgasnetz einbringen zu können, musste es über einen Wärmetauscher in den gasförmigen Zustand gebracht werden. Beim Übergang von einem zum anderen Aggregatzustand entsteht zusätzlich Kälte. An den riesigen Kühlrippen, die hier zur Aufnahme von Umgebungstemperatur eingesetzt werden, wurde die Kälte nach außen abgeleitet, während das Erdgas langsam Temperatur aufnahm. Trotz der sommerlichen Außentemperaturen vereisten dabei Wärmetauscher, Armaturen und Schläuche der Anlage derartig, dass sie nur mit Spezialhandschuhen berührt werden durften, um schwere „Kälteverbrennungen“ zu vermeiden.



Insgesamt dauerten die Arbeiten zur Umbindung der Erdgasversorgung und Inbetriebnahme der neuen Gasdruckregelmessanlage in Linda etwa eine Woche. Begonnen hatten die Bauarbeiten für diese grundhafte Erneuerung des Erdgasversorgungsnetzes in Neustadt an der Orla bereits im Herbst 2021. Mit der Inbetriebnahme der neuen Station und der Abschaltung der alten Gasdruckregelanlage in Moderwitz ist das Gesamtvorhaben abgeschlossen. Heute nun wird das Stadtgebiet ausschließlich über die Anlage in Linda versorgt. Durch die Ersatzversorgung mit den Tanklastwagen konnte eine unterbrechungsfreie Versorgung für alle Gaskunden lückenlos gewährleistet werden.

## ■ Was ist Flüssiggas?

Umgangssprachlich wird der Begriff „Flüssiggas“ für zwei ganz unterschiedliche chemische Zusammensetzungen verwendet: Das verflüssigte Erdgas (LNG – liquid natural gas), das mit Tankschiffen über die Weltmeere verschifft wird, um die Erdgasversorgung zu sichern und das Flüssiggas (LPG – liquified petroleum gas), das in Flaschen angeboten wird und oft auch als Campinggas oder Autogas bezeichnet wird. Das häufig genutzte LPG ist ein Gemisch aus Propan- und Butangas und fällt als Nebenprodukt bei der Erdölraffinierung an. Bei Umgebungstemperatur und recht geringem Druck, wie z.B. in einer einfachen Gasflasche oder in einem Feuerzeug, ist es flüssig und kann deshalb mit geringem Aufwand transportiert und gelagert werden.

Erdgas wird direkt aus der Erde gefördert und ist bei normalem Druck und Umgebungstemperatur gasförmig. Deshalb strömt es normalerweise auch in gasförmigem Zustand durch unsere Erdgasleitungen. Um es für den Transport als LNG mit einem Schiff oder LKW zu verflüssigen, braucht es hohen Druck und sehr niedrige Temperaturen von -162°C.



# Sicher im eigenen Heim

## ■ Blackout vorbeugen

Waschmaschine, Trockner, Herd, Backofen, Toaster, Wasserkocher, Lampen, TV und viele weitere Kleinverbraucher verrichten im Haushalt (meist zuverlässig) ihre Arbeit. Sie werden über das hauseigene Stromnetz mit Energie versorgt, das genau dafür ausgelegt ist. Erhöht sich der gleichzeitige Stromverbrauch und damit der Stromfluss in der Stromversorgungsanlage, können vor allem ältere Hausinstallationen überlastet werden. Im besten Fall löst dann der FI-Schutzschalter aus und die Wohnung wird dunkel. Mit Pech schmort aber ein Kabel unbemerkt in der Wand und führt zu einem Wohnungsbrand. Und im schlechtesten Fall führen mehrere überlastete Hausanlagen im Netz zu einem Stromausfall (=Blackout) in einem ganzen Straßenzug oder einer ganzen Stadt.

In der aktuellen Energiepreiskrise hat so mancher Hobbytütler vermeintlich schlaue Ideen entwickelt, um Energie selbst zu erzeugen oder im Winter für zusätzliche, strombetriebene Wärmequellen zu sorgen. Dabei wird oft vergessen, dass z. B. Balkonsolaranlagen oder elektrische Heizgeräte erhebliche Last auf das heimische Elektonetz bringen und damit nicht nur im eigenen Haushalt, sondern sogar im ganzen Netzgebiet für Instabilität sorgen und einen flächendeckenden Blackout auslösen könnten.

## ■ Elektrische Zustellheizungen nicht empfohlen

Heizlüfter, Radiatoren und Elektroheizkörper erleben gerade eine unverdiente Renaissance: Die ineffizienten elektrischen Zustellheizungen sorgen für hohe Stromrechnungen, haben eine katastrophale Ökobilanz und gefährden die gesamte Stromversorgung. Ein typischer Heizlüfter oder sogenannter „Ölradiator“ hat eine Leistung von 2 kW, das heißt, er verbraucht 2 Kilowattstunden pro Stunde Heizleistung. Läuft der Elektroheizkörper also „nur“ 4 Stunden am Tag, sind das bereits 8 Kilowattstunden pro Tag und das ist mehr, als ein durchschnittlicher Haushalt mit allen anderen Elektrogeräten zusammengekommen verbraucht. Der immense, zusätzliche Strombedarf kann zu fehlenden Stromkapazitäten im Netz und dadurch ebenfalls zu Ausfällen und zwangsweisen Abschaltungen führen. Es wären also nicht nur die Kraftwerke völlig überlastet, sondern auch die Stromnetze selbst sind für diese Belastung nicht ausgelegt. So kann es zu einem Ansprechen des Überlastungsschutzes kommen und das führt zu einem vollständigen Stromausfall in dem betreffenden Netzgebiet.



## ■ Elektrogeräte im Haushalt

Generell sollte man beim Kauf von technischen Kleingeräten auf das „CE“-Kennzeichen achten. Ältere oder länger nicht genutzte Geräte (wie z. B. das Raclette am Silvesterabend) sollte man vorher einer Prüfung unterziehen. Viele Elektroinstallationsunternehmen bieten dafür den „E-Check“ an. Sollte das Gerät defekt sein, muss es aber nicht gleich in den Müll: Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz bietet in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Thüringen einen Reparaturbonus, mit dem jede Person jährlich bis zu 100,- € für die Reparatur elektrischer Geräte beantragen kann ([www.reparaturbonus-thueringen.de](http://www.reparaturbonus-thueringen.de)).



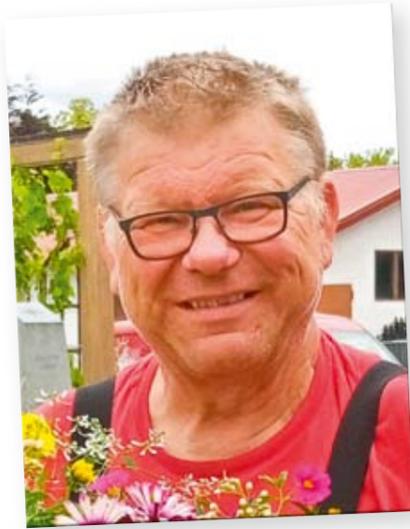
## ■ Balkonsolaranlagen anzeigepflichtig

Die sogenannten „Plug-In“ Solaranlagen bedürfen doch etwas mehr Aufwand als nur den Stecker „einzustecken“. Die Sicherungen im Haushalt können nur dann ihre Schutzfunktion erfüllen, wenn der aus der „steckerfertigen“ PV-Anlage zurückgespeiste Strom berücksichtigt wird. Die dafür vorgesehene DIN-Norm VDE V 0100-551-1 schreibt u. a. eine spezielle Energiesteckvorrichtung, einen „Wieland-Stecker“ vor. Eine Solaranlage, die über einen einfachen Schuko-Stecker einspeist, ist in Deutschland nicht zulässig. Dies dient der Sicherheit im eigenen Zuhause, aber auch der Stabilität des öffentlichen Netzes. Außerdem darf man nur jeweils eine Solaranlage an einen Endstromkreis anschließen – eine Zusammenfassung mehrerer Balkonmodule z. B. über eine Verteilersteckdose ist im wahrsten Sinne des Wortes „brandgefährlich“.



Die Beurteilung und eventuelle Anpassung des entsprechenden Stromkreises darf nur durch eine Elektrofachkraft vorgenommen werden. Schon vor der Installation muss beim Vermieter eine Erlaubnis eingeholt und der örtliche Netzbetreiber informiert werden. Die Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH bietet dafür ein Formular auf ihrer Webseite an: [stadtwerke-neustadt-orka.de/netzanschluss](http://stadtwerke-neustadt-orka.de/netzanschluss) Innerhalb eines Monats nach der Installation muss die Anlage auch im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur angemeldet werden.





## ■ In den Ruhestand verabschiedet

Paul Rogalla hat 1975 die Lehre zum Gasmonteureur begonnen und nach insgesamt 47 Jahren durchgängiger Branchenzugehörigkeit wurde er zum 30. Juni 2022 in den Ruhestand verabschiedet.

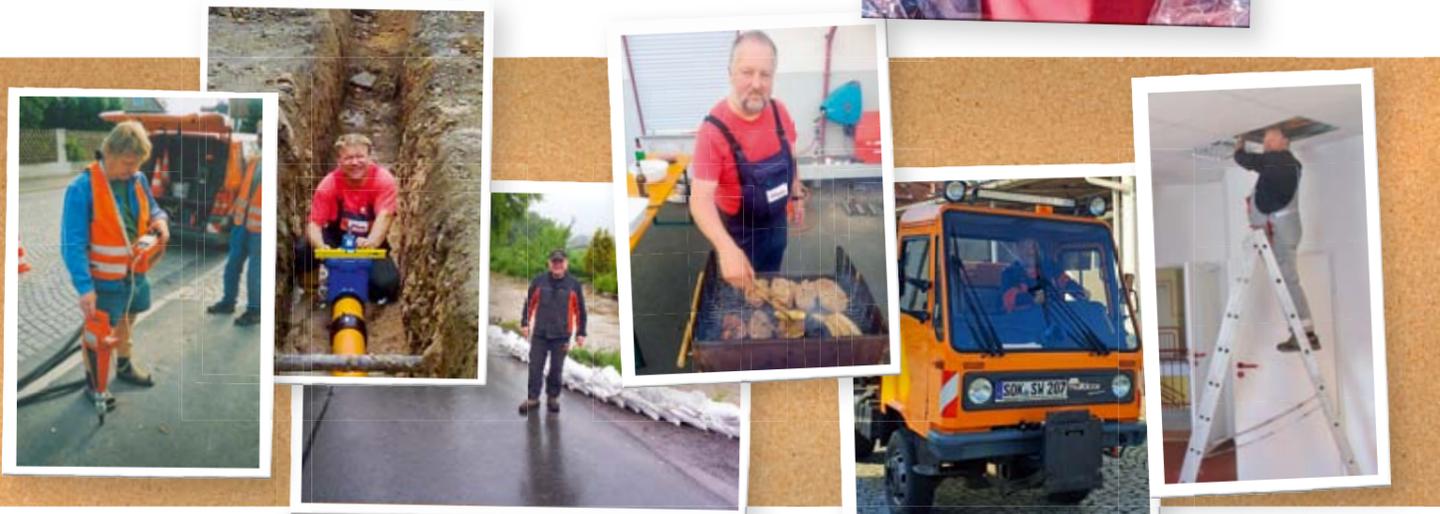
Herr Rogalla war leidenschaftlicher Gaser und in den 30 Jahren Stadtwerke für das Unternehmen und die Kollegen eine wichtige Bereicherung. Er hat geschickt für jedes Problem eine fachmännische Lösung gefunden und sich auch in brenzligen Situationen nicht aus der Ruhe bringen lassen.

Er war immer bestrebt, sein Wissen und seine Fähigkeiten an die jüngeren Generationen weiterzugeben.



Ralf Ulitzsch, von Beruf Elektroinstallateur, trat am 05.05.2003 als Hausmeister ins Unternehmen Stadtwerke ein. Hier war er zuständig für Ordnung und Sauberkeit der Grünanlagen, der Betriebsgebäude, des Verwaltungsbereiches und dem hausinternen Winterdienst. Zuverlässig und besonnen unterstützte Herr Ulitzsch die Vor- und Nachbereitungen städtischer Veranstaltungen u. a. Vortragsabende, Adventsmarkt, Brunnenfest, 925 Jahrfeier von Neustadt an der Orla (2012), Thüringen-Rundfahrt der Damen (2012), Thüringentag (2015), war hier meistens früh der Erste und abends der Letzte. Den Kollegen stand er als „Dritte Hand“ bei der Kabel- und Rohrverlegung im Netzgebiet zur Seite.

Am 30. September 2022 wurde auch er von SWN und DLG in den Ruhestand verabschiedet.



*Wir werden beide Kollegen vermissen und wünschen Ihnen für ihren Ruhestand alles Gute!*

## ■ Zählerablesung vom 5. – 23. Dezember

In diesem Jahr besuchen die Zählerableser der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH wieder persönlich alle Haushalte im Versorgungsgebiet zur Jahresablesung. In der Zeit vom 5. bis 23. Dezember werden die technischen Mitarbeiter alle Strom- und Gaszähler im Versorgungsgebiet der Stadtwerke – unabhängig vom jeweiligen Versorger – ablesen. Sollten Sie nicht zu Hause sein, hinterlässt der Ableser eine Selbstablesekarte. Bitte senden Sie diese Karte vollständig ausgefüllt an uns zurück.

Sollten Sie Ihren Ableser nicht kennen oder Zweifel haben, zögern Sie nicht, nach dem Dienstaussweis zu fragen oder in unserem Kundenbüro nachzufragen. Unsere Mitarbeiter führen keine Verkaufsgespräche an der Haustür und erfragen keine persönlichen Daten wie Name, Kundennummer, Zählernummer oder Bankverbindung.

## ■ Der Neustädter Kalender 2023 ist da

Auch für das Jahr 2023 haben wir wieder einen Neustädter Kalender gestaltet: In guter Tradition gibt es viele schöne Ansichten aus Neustadt an der Orla, den Ortsteilen und den wunderschönen Naturlandschaften dazwischen zu sehen. Kunden der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH können sich ab sofort ein kostenloses Exemplar im Kundenbüro in der Ernst-Thälmann-Straße 18 abholen.



Wir danken dem bekannten Neustädter Hobbyfotografen, Konstantin Gruner, der uns die Bilder für den Kalender zur Verfügung gestellt hat. Schon jetzt sammeln wir wieder tolle Schnappschüsse und besondere Aufnahmen von Ihren Lieblingsorten in unserem Stadt- und Netzgebiet für unseren nächsten Kalender. Mit Ihren Fotos zeigen Sie, was unsere Heimatstadt alles zu bieten hat. Bitte senden Sie uns Ihre Fotos unbearbeitet in digitaler Auflösung mit Angabe von Name und Anschrift des Fotografen, Datum

und Ort der Aufnahme bzw. einer kurzen Bildbeschreibung an [info@stadtwerke-neustadt-orka.de](mailto:info@stadtwerke-neustadt-orka.de). Auch Handyfotos können die Anforderungen durchaus erfüllen – achten Sie aber bitte darauf, dass Sie das Foto per Mail vom Handy versenden, dann bleibt die volle Auflösung des Bildes erhalten.

Stadtwerke  
Neustadt an der Orla GmbH  
Ernst-Thälmann-Straße 18  
07806 Neustadt an der Orla  
Telefon: 036481 247-0  
Fax: 036481 247-31  
[info@stadtwerke-neustadt-orka.de](mailto:info@stadtwerke-neustadt-orka.de)  
[www.stadtwerke-neustadt-orka.de](http://www.stadtwerke-neustadt-orka.de)

### VERBRAUCHSABRECHNUNG

**Sprechzeiten**  
Di / Do 9.00 - 12.00 Uhr  
13.00 - 18.00 Uhr

**Telefon**  
Kristin Meyer 036481 247-17  
Sindy Martin 036481 247-13

**Bürozeiten**  
Mo / Mi 7.00 - 16.00 Uhr  
Di / Do 7.00 - 18.00 Uhr  
Fr 7.00 - 13.00 Uhr

**Störungsdienst und Bereitschaft**  
Telefon: 036481 247-47

### IMPRESSUM

**Verantwortlich für den Inhalt**  
Reiner Greiling, Geschäftsführer

**Redaktion**  
Uta Jenennchen, Sandra Knoll

**Gestaltung**  
Markus Schneider

**Bildnachweis**  
depositphotos.com, Sandra Knoll,  
BLAUPUNKT GmbH

**Redaktionschluss**  
16.11.2022

## ■ Gewinnspiel

Der Gewinner unseres letzten Gewinnspiels ist Michael Wolf. Die richtige Lösung war Arthur Schopenhauer. Wir gratulieren zu einer Gardena Gartenpumpe. Auch in dieser Ausgabe gibt es wieder etwas zu gewinnen. Wie immer ergeben die blau markierten Felder im Sudoku in der vorgegebenen Reihenfolge das Geburtsdatum einer berühmten Persönlichkeit. Senden Sie uns den Namen dieses Kinderbuchautors zusammen mit Ihrem Namen und Adresse zu. (Einsendeschluss ist der 31.12.2022) Teilnahme ab 18 Jahren, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Zu gewinnen gibt es diesmal:

### BLAUPUNKT Portables DAB+ Stereo Radio

Das RXD 120 von Blaupunkt empfängt sowohl DAB+ als auch UKW-Programme und kann im Netzbetrieb oder auch mit Batterien betrieben werden. Mit der hohen Empfangsqualität, dem bundesweiten Senderempfang, Lautsprechern und Kopfhörerausgang und 510 g (Leicht-)Gewicht ist es der ideale Begleiter für zu Hause und unterwegs.



4	2	6		6	4	3		
			2	1		6		
							2	1
2	4	7			8	1	3	
	9		1		2		4	
	5	5	7			8	9	2
7					3			
		5		7	9	7		
8		3	5			7	1	

1 2 . 3 4 . 5 6 7 8

SWN verarbeitet die persönlichen Daten aus den Einsendungen ausschließlich zur Ermittlung und Benachrichtigung des Gewinners. Die Einsendungen werden für die gesetzliche Nachweispflicht 10 Jahre aufbewahrt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.



# Lichter im Advent

Gemütliches Licht gehört zur Adventszeit wie Plätzchen und Weihnachtslieder. Dabei zaubern Leuchtsterne, Lichterketten und LED-Kerzen Adventsstimmung in die trübe Jahreszeit und lassen nicht nur Kinderaugen strahlen. Und selbst Energiesparfüße können kaum Einwände gegen ein bisschen weihnachtliche Lichterdekoration vorbringen, denn bei sechs Stunden täglicher Leuchtzeit verbraucht eine LED-Lichterkette über den ganzen Dezember nur etwa eine Kilowattstunde Strom. Das ist etwa so viel wie eine Stunde Staubsaugen. Mit Zeitschaltuhren kann man dafür sorgen, dass sich die gemütlichen Lichter einschalten, kurz bevor wir nach Hause kommen und zur Schlafenszeit auch wieder ausgehen.

Viel Energie lässt sich hingegen in der (vorweihnachtlichen) Küche sparen: Nimmt man z. B. den geplanten Festtagsbraten schon einen Tag früher aus dem Gefrierfach und lässt ihn im Kühlschrank auftauen, kühlt der Braten den Kühlraum und der Kühlschrank braucht weniger Strom. Außerdem werden Plätzchen auch auf mehreren Ebenen im Backofen knusprig, dank Umluftfunktion. Häufig kann sogar auf das Aufheizen des Backofens verzichtet werden. Und wenn man lieber eine Stunde mit seinen Liebsten auf der Couch kuschelt, anstatt Staub zu saugen, hat man den Strom für eine Lichterkette im Advent schon wieder „reingespart“.



Es gibt also keinen Grund, auf die schöne (Vor-)Weihnachtszeit zu verzichten, wenn ein paar Optimierungen hier und da Einzug in den Alltag halten. Wer Licht und Wärme gern verschenken möchte, hat mit dem Energiegutschein der Stadtwerke Neustadt an der Orla auch schon das passende Weihnachtsgeschenk und spart sich Zeit und Energie beim vorweihnachtlichen Einkaufsstress.

Wir wünschen ein stimmungsvolles und friedliches Weihnachtsfest!

Ihre Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH